UNS AMTSBLATT

Jahrgang 18
26. Juni 2015
Ausgabe 06/15

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Juli 2015.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle,
des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf vom 17. Juni 2015

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. April 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel
(1) Die Gemeinde Niendorf führt kein eigenes Wappen und keine Flagge.
(2) Die Gemeinde führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE NIENDORF • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.

§ 2
Gemeindegebiet
(1) Zur Gemeinde Niendorf gehören neben Niendorf die Ortsteile Bechelsdorf, Ollndorf und Törpt.
(2) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.

§ 3
Rechte der Einwohner
(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen, um die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungs-angelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen 14 Tage vor der Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung, mit Ausnahme der konstituierenden Gemeindevertretersitzung, Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Angelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Die Entscheidung für Beträge unter 100 EUR wird auf den Bürgermeister übertragen.
(4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Ausschüsse
(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
(2) Der Ausschuss der Gemeindevertretung setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch weitere sachkundige Einwohner in den beratenden Ausschuss berufen werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(3) Folgender Ausschuss wird gem. § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

(4) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter
(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen von 500,00 EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 EUR pro Monat,
2. über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 500,00 EUR je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,00 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 10.000,00 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 EUR.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 2.500,00 EUR.
(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 der KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 EUR.
(4) Der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB).
(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

§ 7
Festlegungen der Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft

(1) Festlegung zu § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V - Notwendigkeiten für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Eine Nachtragshaushaltssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Grenzen für die Erheblichkeit bzw. Wesentlichkeit erreicht bzw. überschritten werden. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 3 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 EUR nicht übersteigen.
(2) Festlegung zu § 4 Abs. 12 letzter Satz der GemHVO-Doppik für die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
Die Wertgrenze für den Einzelnachweis der Einzahlungen gemäß § 4 Abs. 12 Satz 1 Nr. 8 bis 15 und der Auszahlungen gemäß § 4 Abs.12 Satz 1 Ziffer 17 bis 22 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 10.000 EUR festgelegt. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
(3) Festlegung zu § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik der Wertgrenze der Wesentlichkeit für die Notwendigkeit der Erläuterung in den Teilhaushalten
Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Ziffer 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen verpflichten, wenn diese 1 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen je Vertrag übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 14 Abs. 15 Ziffer 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen von den planmäßigen Abschreibungen, wenn diese 5 % der planmäßigen Abschreibungen betragen. Als wesentlich im Sinne des § 4 Abs. 15 Ziffer 4 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres abweichen.
(4) Festlegung zu § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik für die Wertgrenze der Erheblichkeit für Änderungen für die Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan, hier in den Ergebnishaushalt, in den Finanzhaushalt und in die Teilhaushalte
Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen der Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsplanes abweichen.
(5) Festlegungen zu § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik der Erheblichkeitsgrenzen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 100.000 EUR übersteigen.
(6) Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.
Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 EUR.
(7) Festlegungen zu § 20 GemHVO-Doppik zur Berichtspflicht
Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die erste Berichterstattung hat zum Stand 30.06. des Haushaltsjahres und die zweite Berichterstattung im Zusammenhang mit der Vorlage des Planentwurfs für den Folgezeitraum zu erfolgen. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2a GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wesentlich verschlechtert. Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 10 % der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen angesehen. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2b GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen wesentlich erhöhen. Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 20 % der geplanten Auszahlungen angesehen. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich die Geschäftslage von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, Sondervermögen mit Sonderrechnung oder Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können. Als erhebliche Risiken werden Ergebnisverschlechterungen im Gemeindehaushalt von mehr als 10 % der ordentlichen Aufwendungen und Ausgleichsverpflichtungen von mehr als 20 % der ordentlichen Auszahlungen im Gemeindehaushalt angesehen.
(8) Festlegungen zu § 21 GemHVO-Doppik zur Vergabe von Aufträgen
Für die Vorbereitung der Vergabe von Aufträgen wird festgelegt:
Bei Beschaffung bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000 EUR kann auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden, sofern nicht aus der Natur des geplanten Erwerbs detaillierte Leistungsmerkmale benannt werden müssen. Bei Instandsetzungen an beweglichem Anlagevermögen, Gebäuden, Infrastrukturvermögen sowie Baumaßnahmen bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000 EUR kann ebenfalls auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden.

§ 8
Entschädigung

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten 3 Monate nicht übersteigen.
(2) Den stellvertretenden Bürgermeistern wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters nach Abs. 1 pro Tag der Vertretung gewährt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die Stellvertretung des Bürgermeisters die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.
(4) Weitere sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.

§ 9
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niendorf erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt.
Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Verlag + Druck Linus Wittich KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.
(2) Die Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Ausle-

gung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Weitere Informationen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in Niendorf (Bushaltestelle), Ollndorf (Abzweig Birkenweg), Törpt (Bushaltestelle) und Bechelsdorf (vor der Dorfstr. 4). Die Mindestdauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme werden nicht mitgerechnet, sind aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung nach den Absätzen 1 und 3 in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an dem im Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den im Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. Dafür ist die nach § 29 Abs. 6 KV M-V in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

§ 10
Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf vom 16. August 2012 außer Kraft.

Niendorf, den 17. Juni 2015

gez. Bentin
Bürgermeisterin (Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekannmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: **Satzung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lüdersdorf für den Neubau einer SB-Tankstelle zwischen Landesstraße und Straße Am Bahnhof in Herrnburg im Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.04.2015 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lüdersdorf für den Neubau einer SB-Tankstelle zwischen Landesstraße und Straße Am Bahnhof in Herrnburg, begrenzt:

- im Norden durch die Bahnhofstraße,
- im Osten durch die Flächen des Einkaufszentrums,
- im Süden durch die Anlagen für die Bahn (Bahnstrecke Bad Kleinen - Lübeck),
- im Westen durch die Hauptstraße (L 02).

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Satzung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lüdersdorf für den Neubau einer SB-Tankstelle zwischen Landesstraße und Straße Am Bahnhof in Herrnburg tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Alle Interessierten können die Satzung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lüdersdorf für den Neubau einer SB-Tankstelle zwischen Landesstraße und Straße Am Bahnhof in Herrnburg und die zugehörige Begründung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.
Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Lüdersdorf, den 15.06.2015

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“, für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich

hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die von der Gemeindevertretung Lüdersdorf am 27. Januar 2015 beschlossene 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf mit Bescheid vom 13. Mai 2015 (Az.: 13074049-2.Ä-F-2015) mit Nebenbestimmungen genehmigt.
Die Erfüllung der Nebenbestimmungen, eine Auflage und 3 Hinweise, beinhalteten redaktionelle Änderungen.
Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf umfasst den Bereich des ehemaligen Kasernengeländes im Ortsteil Schattin, begrenzt im Norden, Westen und Süden durch Wald und im Osten durch die Waldstraße.
Die für den Bereich des ehemaligen Kasernengeländes im Ortsteil Schattin bisher ausgewiesene Zweckbestimmung des Sondergebietes „Hotel und Ferienhäuser“ wurde geändert in:
Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“ nach § 11 BauNVO.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wird mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung wirksam.
Jedermann kann die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf, einschließlich der Begründung dazu, im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Lüdersdorf, den 16. Juni 2015

gez. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“ für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2015 den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“ für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), einschließlich der Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 (siehe Anlage) befindet sich westlich der Ortslage Schattin und wird begrenzt

- im Norden, Westen und Süden durch Waldflächen und
- im Osten durch die Waldstraße und die anschließende Niederung des Schattiner Baches.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diese Planaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lüdersdorf, den 16. Juni 2015

gez. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft Bebauungsplan Nr. 25 „Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd“

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 09.06.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 25 beabsichtigt die Stadt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Ferienhausgebietes am südlichen Rand der Ortslage Barendorf zu schaffen. Außerdem ist ein geringer Anteil Wohnbebauung vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 07.07.2015 bis zum 10.08.2015

im Fachbereich IV, Gemeindeentwicklung, OG des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Dassow, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/Luft, Mensch, Landschafts/Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Des Weiteren sind Informationen zu naturschutzrechtlichen Schutzgebieten (NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Harkensee mit Harkenbäkniederung“ in einer Entfernung von etwa 450 m; FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ in einer Entfernung von etwa 1,3 km) und Schutzobjekten (geschütztes Kleingewässer und geschützte Allee innerhalb des Plangebietes) sowie zur Ermittlung und Realisierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen verfügbar.
2. Bestandserfassung bzw. Potenzialabschätzung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Zuarbeit zum Umweltbericht,
3. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301),
4. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25:
   - Landkreis Nordwestmecklenburg,
   - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern,
   - Zweckverband Wismar,
   - Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“.

Aus den Punkten 1. bis 4. ergeben sich folgende weitere Hinweise, Stellungnahmen und Ausführungen:

- Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden Aussagen zu den relevanten Artengruppen der Brut- und Rastvögel sowie der Amphibien getroffen.
  - Als Maßnahmen für die Artengruppe Amphibien (Kammmolch, Europäischer Laubfrosch und Moorfrosch) sind das vorhandene Kleingewässer zu entschlammen, Flachwasserbereiche sowie flache Uferböschungen am Regenwasserrückhaltebecken sowie am vorhandenen Kleingewässer auszubilden.
  - Das potenzielle Arteninventar weist keine Wertarten der Brutvögel auf. Alle potenziell vorkommenden Arten mit Ausnahme der Feldlerche brüten in den angrenzenden Siedlungsbereichen und in den Saumstrukturen. Die Ackerflächen sind nur nachgeordneter Bestandteil des Brutrevieres der Feldlerche. Somit sind potenziell keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die Brutvogelarten zu erwarten.
  - Durch die Umsetzung der Planungsziele sind keine maßgeblichen Auswirkungen auf aktuell genutzte Äsungsflächen von Rast- und Zugvogelarten zu erwarten. Minimale Beeinträchtigungen der potenziell nutzbaren Äsungsflächen lassen sich durch die Pflanzung einer sichtverschattenden Heckenstruktur am Außenrand des Gebietes kompensieren.
- Erhebliche Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ konnten im Rahmen der durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgeschlossen werden.
- Die vorhandene geschützte Allee wird durch die Planungsziele des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt.
- Das im Plangebiet anfallende, unbelastete Regenwasser wird dem Regenwasserrückhaltebecken im Norden des Plangebietes zugeführt. Von dort aus erfolgt die Ableitung über die öffentlichen Anlagen des Zweckverbandes in die örtliche Vorflut.
- Erkenntnisse zu Altlasten liegen nicht vor.
- Bodendenkmale sind im Plangebiet nicht bekannt.
- Die allgemeingültigen Anforderungen an den Bodenschutz und den Gewässerschutz sowie den Immissionsschutz und an die Abfall- und Kreislaufwirtschaft sind zu beachten.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 25 können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm

nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 16.06.2015

gez. Ploen
Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan

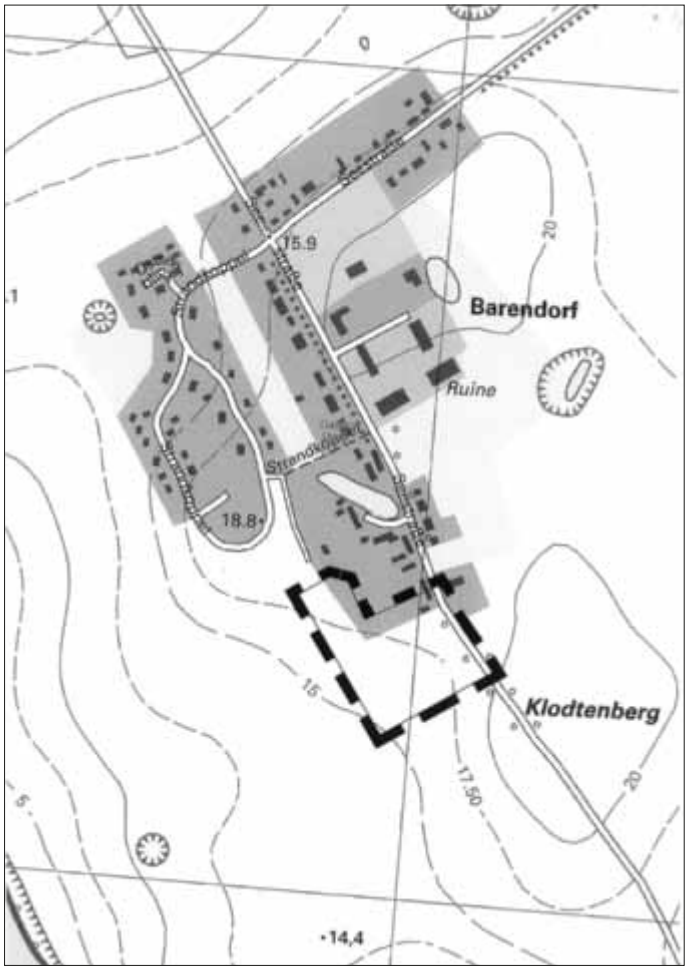

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Herrenwiekers Camp/ Krempelmoor“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 21.05.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.
Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“ sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 16.06.2015

gez. Kreft
Bürgermeister Siegel

Übersichtsplan:

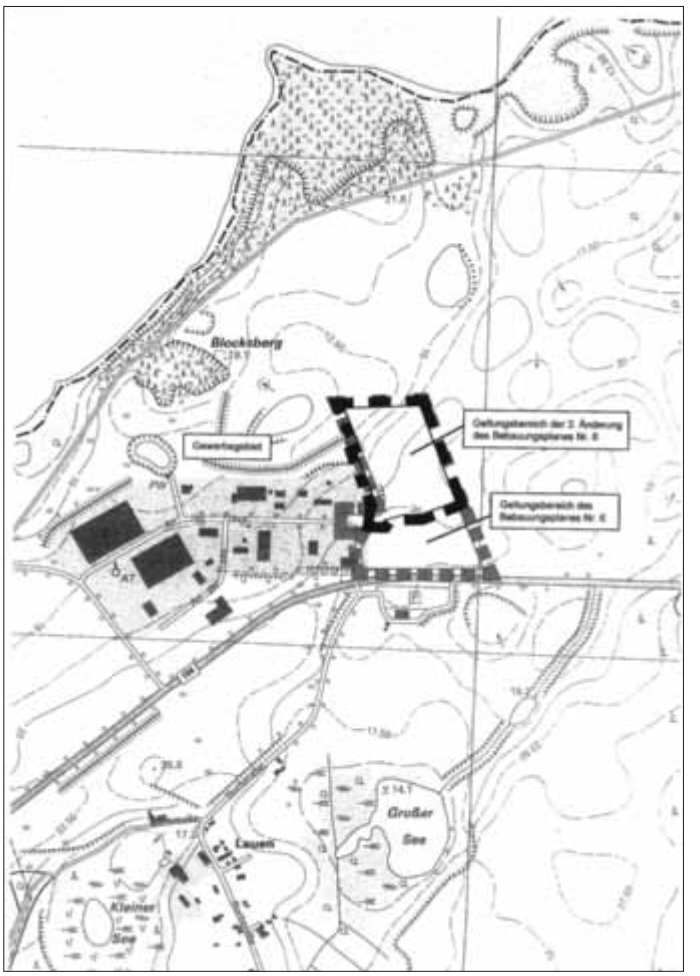

Bürgerinformationen

Ferienprogramm der Stadt Schönberg

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Sorgeberechtigten!

Die Stadtjugendpege hat gemeinsam mit einigen Vereinen und den Jugendpflegen des Amtes Schönberger Land ein vielfältiges und interessantes Sommerferienprogramm 2015 organisiert. Bestimmt ist auch für Euch etwas dabei!

Anmeldung zum Sommerferienprogramm 2015:
Wo: Jugendclub Schönberg, Feldstraße 28, 23923 Schönberg/!!ACHTUNG!!NEUE ADRESSE!!
Wann: vom 09.07. bis 17.07.2015 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr (Mo. - Fr.)
Zusätzlich ist eine Anmeldung am Sa., 11.07.2015 in der Zeit von 9:00 - 14:00 Uhr möglich.
Die Anmeldung kann nur persönlich mit unterzeichneter Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und nach Bezahlung der Teilnehmerbeträge erfolgen. Bitte den Anmeldebogen komplett ausfüllen! Es ist für ALLE Veranstaltungen eine Anmeldung vorzunehmen, außer es ist im Angebot explizit darauf hingewiesen, dass dies direkt beim Veranstalter gemacht werden muss.
Inhaber einer Bildungskarte bringen diese bitte zur Anmeldung mit. Die Angebote der Stadtjugendpflege Schönberg sind förderungsfähig nach dem BuT-Paket!

Wichtige Hinweise:
Den Erziehungsberechtigten ist bei der Anmeldung bekannt, dass das jeweilige Kind nicht ständig beaufsichtigt werden kann, die Aufsichtspflicht des Veranstalters insoweit eingeschränkt ist. Auch wenn die Ferienprogrammaktionen abgesichert sind, so übernimmt die Stadt Schönberg keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und Schäden sonstiger Art. Für die durch die Teilnehmer herbeigeführten Haftpflichtschäden haften die gesetzlichen Vertreter der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Veranstalter nimmt sich das Recht heraus, bei Verletzung der aufgestellten Regeln oder des Jugendschutzgesetzes, den zu Betreuenden auf eigene Kosten
nach Hause zu schicken, bzw. abholen zu lassen.
Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen! Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die festgelegten Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden. Zudem können Teilnehmerbeiträge nur bei rechtzeitig gemeldeter Krankheit (mind. 1 voller Tag vorher) oder Ausfall erstattet werden. Sollte das Kind aus anderen Gründen nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen wollen/können, so ist eine Erstattung möglich, wenn ein Nachfolger gemeldet wird oder es eine Warteliste gibt.
Ich wünsche Euch allen viel Spaß und erlebnisreiche Ferientage!

Rábea Kielblock
Stadtjugendpege Schönberg

Mo., 20.07. - Fr., 28.08.
Absicherung Naturbad

Der DRK-Ortsverein/Wasserwacht Schönberg sichert wieder das Badevergnügen im Naturbad Schönberg mit Rettungsschwimmern ab, damit Ihr sicher planschen könnt!
Treffpunkt: 10:00 Uhr Naturbad Schönberg
Ende: 18:00 Uhr Naturbad Schönberg
Alter: keine Altersbeschränkung
Kosten: Kinder 1 €/Erwachsene 2 €

Mo., 20.07. - Fr., 24.07.
Real Madrid Fußball-Feriencamp

In der ersten Woche der Sommerferien werden alle fußballbegeisterten Kinder und Jugendlichen von speziell ausgebildeten Übungsleitern und Sportwissenschaftlern trainiert. Alle Teilnehmer erhalten neben der Vollverpegung während der Trainingstage zusätzlich ein Premium Real Madrid-Outt + einen Ball von Adidas.
Treffpunkt: 09:30 Uhr Kunstrasenplatz an der Palmberghalle Schönberg
Ende: 15:30 Uhr Kunstrasenplatz an der Palmberghalle Schönberg
Alter: 7 - 14 Jahre
Kosten: 219 € (150 € für Mitglieder des FC Schönberg95)
Anmeldung: !!ACHTUNG!!ANMELDUNG AB SOFORT NUR BEIM FC95 e. V. 038828 21667

Montag, 20.07.
Ostseetherme Scharbeutz

Wir fahren mit der Stadtjugendpege Dassow gemeinsam in die Ostseetherme nach Scharbeutz. Neben Superrutschenspaß und Strömungstunnel findet am heutigen Tage dort die Ferienspassparty mit Spielen und Animation statt.
Treffpunkt: 09:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: ca. 15:30 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 10 Jahren/nur mit Freischwimmer!
Kosten: 13 €
Tipp: Taschengeld und Proviantrucksack mitnehmen! Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Dienstag, 21.07.
Kino Lübeck

Die Stadtjugendpflege fährt mit Euch ins Kino nach Lübeck und wir schauen uns den Film „Die Minions“ an. Erlebt im großen Saal einen tollen Nachmittag mit Popcorn und spannender Unterhaltung.
Treffpunkt: Jugendclub Schönberg/Uhrzeit nach Absprache
Ende: Jugendclub Schönberg/Uhrzeit nach Absprache
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: 6 €
Tipp: Taschengeld und Proviant mitnehmen! Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Mi., 22.07. - Do., 23.07.
Nacht des Schreckens

Die Gemeindejugendpege Grömitz lädt ein zur Nacht des Schreckens. Gruselige Untote, schaurige Gestalten und kein Entrinnen ... nur für Mutige!
Treffpunkt: 17:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: 10:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 12 Jahren
Kosten: 5 €
Tipp: Schlafsack, Isomatte, Zahnbürste und etwas Proviant mitnehmen! (Grillen und Frühstück sind inklusive)

Donnerstag, 23.07.
Lederbeutel

Wir basteln mit Euch Lederbeutel für Eure Schätze, für Geld, für Murmeln oder zum Verschenken.
Treffpunkt: 15:00 Uhr Foyer Palmberghalle
Rückkehr: 16:30 Uhr Foyer Palmberghalle
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 4 €

Freitag, 24.07.
Freilichtbühne Lübeck

In den schönen Wallanlagen in Lübeck liegt die Freilichtbühne, auf der jeden Sommer ein anderes Kinderstück aufgeführt wird. Dieses Jahr sehen wir uns „Wicki“ und seine Abenteuer an.

Treffpunkt: 13:45 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: ca. 18:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: 10 €
Tipp: Sonnenschutz und Proviantrucksack mitnehmen!
Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Sonntag, 26.07.
SMHF - Der Karneval der Tiere

Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Musik-Festivals findet ein Kinderkonzert (Lesung mit Musik) im Schuppen 6 in Lübeck statt.

Treffpunkt: 10:45 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: ca. 14.30 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: 6 - 10 Jahre
Kosten: 10 €
Tipp: Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Mittwoch, 29.07.
Figurentheater Lübeck

Wir fahren ins Figurentheater nach Lübeck und schauen uns das Stück „Petersson und Findus“ vom Theater Fingerhut an.

Treffpunkt: 13:45 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: 16:45 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: 7 €
Tipp: Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Donnerstag, 30.07.
Kickerturnier

Wir veranstalten ein kleines Kickerturnier mit Euch. Sucht Euch einen Partner und meldet Euch zu zweit als Team an. Wer keinen Partner hat, wird jemandem zugelost. Natürlich gibt es auch Preise für die Siegerteams zu gewinnen.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Ende: ca. 16:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: NIX

Freitag, 31.07.
Lesenacht in der Bücherei

Frau Birnbaum aus der Schönberger Bücherei veranstaltet mit Euch eine tolle Lesenacht. Es wird gelesen, vorgelesen, zugehört und gemütlich beisammen gesessen.

Treffpunkt: 18:00 Uhr Bücherei Schönberg, Feldstr. 28
Ende: 11:00 Uhr Bücherei Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: 5 € (inkl. Abendbrot & Frühstück)
Tipp: Schlafsack, Isomatte, Zahnbürste und Knabberkram mitbringen!

Montag, 03.08.
Schawrzlicht Minigolf

Die Stadtjugendpege fährt mit Euch ins Piraten-Abenteuerland-Hülshorst nach Lübeck, um dort die 18-Loch-Schwarzlicht-Minigolfanlage zu besuchen.

Treffpunkt: 9:30 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: ca. 14:30 Uhr je nach Beteiligung/Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 7 € (inkl. Pommes + 1 Getränk)
Tipp: Taschengeld mitnehmen
Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Dienstag, 04.08.
Basteln mit Fimo

Wir basteln heute verschiedene Sachen aus Fimo. Besteck kann veredelt werden, Broschen hergestellt oder Knöpfe gefertigt werden - vielleicht fallen Euch auch noch andere Sachen ein …

Treffpunkt: 10:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Ende: 12:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 5 €

Montag, 05.08.
Wasserski Süsel

Wir fahren gemeinsam mit der GJ P Lüdersdorf und der SJ P Dassow nach Süsel zur Wasserskianlage auf die kleine Bahn. Ein schnelles und spritziges Vergnügen für jeden guten Schwimmer. Im Anschluss wird noch gegrillt und gechillt.

Treffpunkt: 10:15 Uhr Parkplatz Jugendclub Schönberg
Rückkehr: ca. 15:30 Uhr Parkplatz Jugendclub Schönberg
Alter: ab 10 Jahren/nur gute Freischwimmer
Kosten: 14 €
Tipp: Sonnenschutz, Badesachen, Handtücher und Proviantrucksack mitnehmen!
Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Donnerstag, 06.08.
Grillnachmittag am Jugendclub

Wir grillen am Jugendclub und bereiten selber leckere Salate und Grillbeilagen zu, dazu gibt es natürlich auch eine Bratwurst und ein paar selbstgemachte Spieße.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Ende: 17:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 4 €
Tipp: Frischhaltedose für evtl. Reste mitbringen.
Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus!

Freitag, 07.08.
Karl-May-Spiele

Wir fahren zusammen mit der GJP Lüdersdorf und der SJP Dassow nach Bad Segeberg zu den Karl-May-Festspielen. Dieses Jahr wird das Stück „Im Tal des Todes“ aufgeführt.

Treffpunkt: 13:00 Uhr Parkplatz Regionale Schule Schönberg
Rückkehr: ca. 18:30 Uhr aP rkplatz Regionale Schule Schönberg
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 15 €
Tipp: Proviantrucksack, Taschengeld und wer hat, ein kleines Fernglas mitnehmen!
Für Sonnenschein Kopfbedeckung, für Regen ein Regencape/Müllsack mitnehmen!
Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Montag, 10.08.
Heidepark Soltau

Wir fahren mit der Gemeindejugendpege Lüdersdorf im Reisebus in den Heidepark nach Soltau. Achterbahnen und andere Attraktionen wollen ausprobiert werden ...

Treffpunkt: 8:00 Uhr Gärtnereiweg 9, Herrnburg (vor dem SFH-Gebäude)
Rückkehr: ca. 19:00 Uhr Gärtnereiweg 9, Herrnburg (vor dem SFH-Gebäude)
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: 22 €
Tipp: Proviantrucksack, Taschengeld, Uhr/Handy mitnehmen

Mo., 10.08. - Mi., 13.08.
Angelschein

Ihr geht gerne angeln und möchtet Euren Angelschein machen? Super, dann nichts wie ans Telefon und anmelden. Frau Osterloh (Schulsozialarbeit Selmsdorf) bietet Euch dieses tolle Angebot an, vielleicht auch etwas für Eure Eltern oder Großeltern?

Treffpunkt: 09:00 Uhr Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31
Ende: 13:00 Uhr Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: Kinder: 70 €/Erwachsene: 100 €
Anmeldung: !!ACHTUNG!! ANMELDUNG AB SOFORT NUR BEI FRAU OSTERLOH (Tel: 0163 5070553) Anmeldeschluss ist der 30.06.2015

Dienstag,11.08.
Besuch beim Kaninchenzüchterverein

Der Rassekaninchenzüchterverein Schönberg lädt Euch zu einem Besuch in ihrem Vereinsheim ein. Ihr könnt Kaninchen verschiedener Rassen beobachten und anfassen und erhaltet Informationen aus erster Hand. Zum Abschluss gibt es noch einen kleinen Imbiss.

Treffpunkt: 13:00 Uhr Vereinsheim, Ludwig-Bicker-Straße
Ende: 15:00 Uhr Vereinsheim, Ludwig-Bicker-Straße
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: NIX

Mittwoch, 12.08.
Batiken

Mit Frau Ceker von der Gemeindejugendpege Lüdersdorf batiken wir tolle Muster auf Stoffe. Verschiedene Farben und Verfahren stehen zur Auswahl. Im Anmeldepreis sind eine Tasche und ein T-Shirt zum Batiken enthalten. Wenn Du mehr batiken möchtest, kannst Du noch Sachen mitbringen.

Treffpunkt: 13:00 Uhr Komma7 Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Ende: 16:00 Uhr Komma7 Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 5 €
Tipp: Unbedingt alte Kleidung anziehen, die Farben sind nicht auswaschbar!

Mittwoch, 12.08.
Fahrradtour

Der Heimatbund des Fürstentums Ratzeburg e. V. macht eine Fahrradtour mit Euch. Unter fachkundiger Führung geht es in Richtung Sülsdorf und Teschow.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Marktplatz Schönberg/vor dem Kochschen Haus
Rückkehr: ca. 17:00 Uhr Marktplatz Schönberg/vor dem Kochschen Haus
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: NIX
Tipp: Teilnahme nur mit verkehrssicherem Fahrrad und Fahrradhelm!

Do., 13.08. - Fr., 14.08.
Mittelalterlager

Die Gemeindejugendpege Grömitz hat uns zu ihrem Mittelalterlager eingeladen. Auf dem Gelände des Jugendzentrums gibt es jede Menge Ritter- und Lagerspiele. Ihr lernt Wissenswertes über das Leben und die Bräuche im Mittelalter und als Knappen werdet Ihr anschließend zum Ritter geschlagen. Auch immer wieder aufregend: Zelten und Gruselnachtwanderung

Treffpunkt: Do., 13:30 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: Fr. ca. 11:00 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 12,50 €
Tipp: Isomatte, Schlafsack, ältere Kleidung, Taschenlampe und Zelt mitbringen!
Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Donnerstag, 13.08.
Glasgravur

Frau Osterloh von der Schulsozialarbeit Selmsdorf gestaltet mit Euch Gläser und Ihr entwickelt Eure eigenen Designs.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31
Ende: 16:00 Uhr Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: NIX

Freitag, 14.08.
Kerzen und Kerzenanhänger

Frau Osterloh von der Schulsozialarbeit Selmsdorf fertigt mit Euch Kerzen und Kerzenanhänger.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31
Ende: 15:00 Uhr Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: 2 €
Tipp: Ältere Kleidung, die schmutzig werden darf anziehen!

Mo., 17.08. - Fr., 21.08.
Astro-Kids

Sterne, Sterne, Sterne ... Entdecke das Universum mit all seinen Planeten, der Sonne, dem Mond und vielen anderen Himmelskörpern. Hast Du einen großen Wunsch? Dann wünsch Dir was in der Sternschnuppennacht. Wir übernachten gemeinsam im Komma7, nachdem wir einen Ausflug in die Sternwarte Lübeck gemacht haben. Eine Woche, in der wir zusammen spielen, basteln, experimentieren und Spaß haben wollen. Zum Abschluss gibt es ein großes Quiz mit tollen Preisen.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Komma7 Lüdersdorf/Hauptstr. 7 (Fr., 17:00 Uhr)
Ende: 15:00 Uhr Komma7 Lüdersdorf/Hauptstr. 7 (Sa., 10:00 Uhr)
Alter: ab 6 Jahren
Kosten: 25 € (inkl. Mittagessen)
Tipp: Schlafsack, Isomatte, Zahnbürste, Knabberkram, evtl. Zelt (für Übernachtung Freitag)

Mittwoch, 19.08.
Kochen mit Kindern

Frau Osterloh von der Schulsozialarbeit Selmsdorf zaubert mit Euch gemeinsam ein kleines Gericht und lädt anschließend zum Essen ein.

Treffpunkt: 09:00 Uhr Grundschule Selmsdorf/Schulstr. 31
Ende: 14:00 Uhr Grundschule Selmsdorf/Schulstr. 31
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 2 €

Donnerstag, 20.08.
Porzellanmalerei

Frau Osterloh von der Schulsozialarbeit Selmsdorf bemalt mit Euch Porzellan.

Treffpunkt: 10:00 Uhr Grundschule Selmsdorf/Schulstr. 31
Ende: 14:00 Uhr Grundschule Selmsdorf/Schulstr. 31
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: 3 €

Freitag, 21.08.
Fifa-Contest Grömitz

Wir fahren nach Grömitz. Im Strandhaus geht es an zwei Stationen gleichzeitig um tolle Preise. Gespielt wird FIFA 2015 auf der PS 3 Konsole von Sony. Messt Euch in wilden Duellen oder spielt die Fußball-WM nach. Zu gewinnen gibt es wieder einen 50 € Amazon-Gutschein, letztes Jahr ging dieser nach Schönberg.

Treffpunkt: 13:30 Uhr Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Rückkehr: ca. 20:00 Uhr (je nach Anmeldung und Spielplatz) Jugendclub Schönberg, Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 5 €
Tipp: Proviant und Taschengeld mitnehmen! Bitte bringen Sie eine Sitzerhöhung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit!

Freitag, 21.08.
Badminton

Frau Osterloh von der Schulsozialarbeit Selmsdorf spielt mit Euch Badminton, erklärt die Regeln und zeigt Knie und Tricks.
Treffpunkt: 10:00 Uhr Sporthalle Selmsdorf, Neue Reihe 23
Ende: 13:00 Uhr Sporthalle Selmsdorf, Neue Reihe 23
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: NIX

Montag, 24.08.
Süßigkeiten selbst gemacht

Wir wollen verschiedene Arten von Süßigkeiten selber herstellen. Diese schmecken nicht nur jedem selber, sondern eignen sich auch hervorragend als Geschenk oder kleines Mitbringsel in einer netten Verpackung.
Treffpunkt: 10:00 Uhr Jugendclub Schönberg/Feldstr. 28
Ende: 12:00 Uhr Jugendclub Schönberg/Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 4 €
Tipp: Frischhaltedose mitbringen!

Dienstag, 25.08.
T-Shirts bemalen

Wir bemalen T-Shirts, entweder mit Stiften oder mit Transferbildern und flüssiger Farbe und Pinsel. Je nach Motiv braucht man dafür schon ein wenig Geduld und Ausdauer.
Treffpunkt: 15:00 Uhr Foyer Palmberghalle
Ende: 18:00 Uhr Foyer Palmberghalle
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: 4 €
Tipp: Ältere Kleidung anziehen, die Farben sind nicht auswaschbar!

Mittwoch, 26.08.
Trockenfilzen

Frau Birnbaum aus der Bücherei Schönberg filzt mit Euch ein Sitzkissen, das dann auch noch mit weiteren Filzarbeiten verziert werden kann.
Treffpunkt: 15:00 Uhr Bücherei Schönberg/Feldstr. 28
Ende: 18:00 Uhr Bücherei Schönberg/Feldstr. 28
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: 4 €

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an den Veranstaltungen des Schönberger Ferienpasses teilnehmen darf.
Ich habe die auf der Karte und **im Ferienpass abgedruckten Hinweise zur Kenntnis genommen** und erkläre mich damit einverstanden.

Mein Kind hat folgende gesundheitliche(n) Beeinträchtigung(en):

Weitere Information für den Betreuer:

Ort, Datum Unterschrift

Anmeldekarte

Vorname:

Name:

Straße:

Ort:

Alter:

Telefon:

Es wird für jedes Kind/ jeden Jugendlichen eine Anmeldekarte benötigt!
Ich möchte mich für folgende Veranstaltungen anmelden:
Gewünschte Veranstaltungen ankreuzen: X

! Bitte Rückseite beachten / Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben !

20.07.	Ostseetherme Scharbeutz	13€
21.07.	Kino Lübeck	6€
22.-23.07.	Nacht des Schreckens	5€
23.07.	Lederbeutel basteln	4€
24.07.	Freilichtbühne Lübeck	10€
26.07.	Der Karneval der Tiere	10€
29.07.	Figurentheater Lübeck	7€
30.07.	Kickerturnier	0€
31.07.	Lesenacht in der Bücherei	5€
03.08.	Schwarzlicht Minigolf	7€
04.08.	Basteln mit Fimo	5€
05.08.	Wasserski Süsel	14€
06.08.	Grillnachmittag/Jugendclub	4€
07.08.	Karl-May-Spiele	15€
10.08.	Heidepark Soltau	22€

11.08.	Kaninchenzüchterverein	0€
12.08.	Batiken	5€
12.08.	Fahrradtour	0€
13.-14.08.	Mittelalterlager	12,50€
13.08.	Glasgravur	0€
14.08.	Kerzen/Kerzenanhänger	2€
17.-21.08.	Astro-Kids	25€
19.08.	Kochen mit Kindern	2€
20.08.	Porzellanmalerei	3€
21.08.	Fifa-Contest Grömitz	5€
21.08.	Badminton	0€
24.08.	Süßigkeiten selbstgemacht	4€
25.08.	T-Shirts bemalen	4€
26.08.	Trockenfilzen	4€

! Bitte Rückseite beachten / Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben !

Anmeldekarte

Vorname:

Name:

Straße:

Ort:

Alter:

Telefon:

Es wird für jedes Kind/ jeden Jugendlichen eine Anmeldekarte benötigt!
Ich möchte mich für folgende Veranstaltungen anmelden:
Gewünschte Veranstaltungen eintragen und ankreuzen: X

Tag	Veranstaltung	Kosten	x

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an den Veranstaltungen des Schönberger Ferienpasses teilnehmen darf.
Ich habe die auf der Karte und **im Ferienpass abgedruckten Hinweise zur Kenntnis genommen** und erkläre mich damit einverstanden.

Mein Kind hat folgende gesundheitliche(n) Beeinträchtigung(en):

Weitere Information für den Betreuer:

Ort, Datum Unterschrift

Die Stadtjugendpflege sagt „Dankeschön“ an alle, die geholfen haben, dieses Programm möglich zu machen:
Johanna Birnbaum, Bücherei Schönberg; Herr Stopperka, Rassekaninchenzüchterverein Schönberg; Ines Osterloh, Schulsozialarbeit Selmsdorf; Emanuela Glöde, Heimatbund Fürstentum Ratzeburg e. V.; Filiz Ceker, Gemeindejugendpflege Lüdersdorf; DRK-Ortsverein Schönberg/Wasserwacht, Karina Herzog; FC Schönberg 95 e. V., Wilfried Rohlo; Stadtjugendpflege Dassow, Regine Fahs; Sparkasse Mecklenburg Nordwest, Herr Malner; e.dis AG; Uta Stockdreher, Designbüro für Grak & Webgestaltung; Druckerei Schäffer

Stadtjugendpflege
Rábea Kielblock, Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 234880
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 13:00 - 18:00 Uhr
E-Mail: r.kielblock@schoenberger-land.de

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Erziehungsberechtigte,
für die diesjährigen Sommerferien haben wir ein kleines, feines Programm auf die Beine gestellt.
Wir danken an dieser Stelle allen Firmen und „Einzelkämpfern“ Im Ort, die uns mit ihrem Engagement und ihrem Beitrag unterstützen, sehr herzlich.

Wichtige Hinweise:
Den Erziehungsberechtigten ist bei der Anmeldung bekannt, dass das jeweilige Kind nicht ständig beaufsichtigt werden kann, die Aufsichtspflicht des Veranstalters insoweit eingeschränkt ist. Auch wenn die Ferienprogrammaktionen abgesichert sind, so übernimmt die Gemeinde/Schule keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und Schäden sonstiger Art. Für die durch die Teilnehmer herbeigeführten Haftpflichtschäden haften die gesetzlichen Vertreter der Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Veranstalter nimmt sich das Recht heraus, bei Verletzung der aufgestellten Regeln oder des Jugendschutzgesetzes, den zu Betreuenden auf eigene Kosten nach Hause zu schicken, bzw. abholen zu lassen.
Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen! Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die festgelegten Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden. Zudem können Teilnehmerbeiträge nur bei rechtzeitig gemeldeter Krankheit (mind. 1 voller Tag vorher) oder Ausfall erstattet werden. Sollte das Kind aus anderen Gründen nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen wollen/können, so ist eine Erstattung möglich, wenn ein Nachfolger gemeldet wird oder es eine Warteliste gibt.

Viel Spaß und erlebnisreiche Ferientage!

Angelschein

Mo., 10.08. - Mi., 12.08.
Ihr geht gerne angeln und möchtet gerne Euren Anglerschein haben? Dann meldet Euch an. Dies ist ein tolles Angebot für Kinder, Eltern und Großeltern.

Treffpunkt: 09:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: 13:00 Uhr
Alter: ab 10 Jahren
Kosten: Kinder € 70,00
Erwachsene € 100,00

Für dieses Angebot sind mindestens 15 Teilnehmer notwendig. Anmeldeschluss ist der **30.06. Bei Anmeldung den Kostenbeitrag bitte in der Schule entrichten.**

Glasgravur

Donnerstag, 13.08.
Gestaltete Gläser mit eigenen, entwickelten Designs.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: ca. 16:00 Uhr
Alter: ab 8 Jahren
Kosten: keine
Tipp: Bitte wettergemäße Kleidung und einen Proviantrucksack für ein kleines Picknick im Wald mitbringen.

Kerzen-und Kerzenanhänger

Freitag, 14.08.
Eigene Herstellung nach eigenen Ideen.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: 15:00 Uhr
Alter: 10 Jahre
Kosten: € 2,00
Tipp: Kleidung, die schmutzig werden und hinterher in der Ecke „stehen“ darf.

Gestaltung des Schulhofs

Mo., 17.08 - Di., 18.08.
Laut Umfragen möchtet Ihr den Schulhof farbenfroher gestalten. In den Ferien können wir mit Euch und Euren Eltern das Projekt wahr werden lassen. Reicht vorher bitte Eure Ideen ein, damit wir diese berücksichtigen und das entsprechende Material besorgen können.
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: ca. 17:00 Uhr
Alter: frei
Kosten: keine, für Verpflegung wird gesorgt.
Tipp: Bitte wettergemäße Kleidung und einen Proviantrucksack für ein kleines Picknick im Wald mitbringen.

Kinder kochen mit Profis

Mittwoch; 19.08.
Der Chefkoch von „Hitzegrad“, unserem Dorfrestaurant, zaubert mit Euch kleine Gerichte und lädt Euch anschließend zum Essen ein.
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: 14:00 Uhr
Alter: **frei**
Kosten: € 3,00

Porzellanmalerei

Donnerstag, 20.08.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: 14:00 Uhr
Alter: ab 10 J.
Kosten: € 3,00

Badminton

Freitag, 21.08.
Treffpunkt: 10:00 Uhr, Grundschule Selmsdorf
Ende: 13:00 Uhr
Alter: frei
Kosten: keine

Anmeldung

Bitte per Anmeldeformular in der Schule oder telefonisch unter **0163 5070553,** Frau Ines Osterloh, Schulsozialarbeiterin.
Anmeldeschluss: 30.06.2015.
Die „kleinen“ Gebühren gerne am Tag der Veranstaltung mitbringen, die Gebühren für den Angelschein bitte in der Schule bei der Anmeldung entrichten.

ANMELDEFORMULAR

Anmeldung bis spätestens **30.06.2015** an: Frau Ines Osterloh, Schulsozialarbeiterin, **0163/5070553**

Bitte ankreuzen:

	Angelschein	Mo. 10.08. - Mi. 12.08.	Ab 10 J.	€ 70,00
	Glasgravur	Donnerstag, 13.08.	Ab 8 J.	€ 0,00
	Kerzen- und Kerzenanhänger herstellen	Freitag, 14.08.	Ab 10 J.	€ 2,00
	Gestaltung des Schulhofs	Mo: 17.08 – Di. 18.08.	-	€ 0,00
	Kinder kochen mit Profis	Mittwoch, 19.08.	-	€ 3,00
	Porzellanmalerein	Donnerstag, 20.08.	Ab 10 J.	€ 3,00
	Badminton	Freitag, 21.08.	-	€ 0,00

Teilnehmendes Kind

Name und Vorname des Kindes: .....

Alter des Kindes .....

Anschrift: .....

.....

Besonderheiten, Medikamente oder was wir wissen sollten

❒ Allergien? .....

❒ Unverträglichkeiten?.....

❒ Medikamente? .....

❒ Sonstiges? .....

Erziehungsberechtigte/r

Name/Vorname: .....

Telefonnummer für den Notfall: .....

❒ Mein Kind wird abgeholt. ❒ Mein Kind darf alleine heimgehen.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an den Veranstaltungen der Selmsdorfer Ferienangebote teilnehmen darf.

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtige/r _____

MEINE IDEEN FÜR DEN SCHULHOF

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 14.04.2015 folgende Beschlüsse:

Gemeinde Selmsdorf, Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ - B-Plan Nr. 16 und „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“ B-Plan Nr. 20-Sachstandsbericht, Wirtschaftsplan 2015, Verkaufspreise, Vorlage: VO/4/0098/2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für die treuhänderische Maßnahme - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ - B-Plan Nr. 16 und Lebensmittelmarkt Selmsdorf - B-Plan Nr. 20.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zarnewenz - Oberdorf“-Aufstellungs-, Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss, Vorlage: VO/4/0110/2015

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zarnewenz mit der Gebietsbezeichnung „Ortsteil Zarnewenz-Oberdorf“ gemäß § 34 i. V. m. § 13 BauGB. Inhalt der Änderung ist im Wesentlichen die geringfügige Verschiebung von Baugrenzen um 3,0 m in Richtung Norden auf dem Flurstück 65/5, Flur 1, Gemarkung Zarnewenz sowie die entsprechende Umverlegung von Ausgleichsflächen.
2. Der Geltungsbereich befindet sich im nordöstlichen Bereich der rechtskräftigen Satzung (s. Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und den Entwurf der Begründung dazu.
5. Der betroffenen Öffentlichkeit ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass während der Beteiligungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu informieren.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
11 Ja-Stimmen

Beschlussfassungen zur Aufgabenübertragung der örtl. Rechnungsprüfung und Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf, Vorlage: VO/1/0144/2015-1

Beschluss:

1.) Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebung der am 12.03.2015 unter TOP 10 gefassten Beschlüsse.

UND

2.) Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebung des am 03.07.2014 unter TOP 10 gefassten Beschlusses zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung.

UND

3.) Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land.

UND

4.) Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Beratung zur Hauptsatzungsänderung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 12 Entschädigungsordnung mit folgendem Wortlaut:

§ 12

Entschädigungsordnung

(1) Die Gemeinde gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer pauschalierten funktions- oder sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Folgende Funktionsträger erhalten nach der Entschädigungsverordnung eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

1. der Bürgermeister 900,00 EUR,
2. die Vorsitzenden der Fraktionen 100,00 EUR,
3. die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen 20,00 EUR.

Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen erhalten als Mitglied der Gemeindevertretung oder als sachkundiger Einwohner für die Teilnahme an einer Sitzung der Gemeinde zusätzlich ein Sitzungsgeld nach Abs. 4 Nr. 1 bis 3.

(3) Die Stellvertreter der in Absatz 2 genannten Funktionsträger erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Dauer der Vertretung des Funktionsträgers eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des zu vertretenden Funktionsträgers pro Tag der Vertretung. Die Zahlung erfolgt für den abgelaufenen Monat und muss durch die Empfängerin oder den Empfänger schriftlich beantragt werden.

(4) Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung werden wie folgt gezahlt:

Gremium/Anspruchsberechtigte/Betrag

1. Sitzungen der Gemeindevertretung; Mitglieder der Gemeindevertretung (ausgenommen Funktionsträger nach Abs. 2 Nr. 1 und 2) 30,00 EUR.
2. Sitzungen der Ausschüsse; Mitglieder der Ausschüsse (ausgenommen Funktionsträger nach Abs. 2 Nr. 1 und 2); 30,00 EUR.
3. Sitzungen der Ausschüsse; Leiter der Sitzung (ausgenommen Funktionsträger nach Abs. 2 Nr. 1 und 2); 45,00 EUR.
4. Sitzungen der Fraktionen; Mitglieder der Fraktionen (ausgenommen Funktionsträger nach Abs. 2), sachkundige Einwohner, sofern eine Ausschusssitzung/Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet wird; 30,00 EUR.
5. Sitzungen der Ortsteilvertretungen; Mitglieder der Ortsteilvertretungen (ausgenommen Vorsitzende der Ortsteilvertretungen); 20,00 EUR.

(5) Für ehrenamtlich Tätige wird entgangener Arbeitsverdienst, die Zahlung der Reisekostenvergütung und der Betreuungskosten auf Antrag gemäß Entschädigungsverordnung in der nachgewiesenen Höhe ersetzt. Für die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen und die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben, wie z. B. Geburtstage, Jubiläen, Beerdigungen, Empfänge, etc. kann kein Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes geltend gemacht werden.

(6) Gemäß § 71 Abs. 5 KV M-V sind Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen in einer privaten Rechtsform an die Gemeinde abzuführen. Das gilt nur soweit sie die Höhe der tatsächlichen finanziellen Auf-

wendungen überschreiten. Die finanziellen Aufwendungen sind nachzuweisen. Ist der Nachweis nicht möglich, sind Entschädigungen, die den Betrag von 400,00 EUR je Sitzung überschreiten, abzuführen.
(7) Der entgangene Arbeitsverdienst wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe neben den Aufwandsentschädigungen gesondert ersetzt. Die Zahlungen für entgangenen Arbeitsverdienst unterliegen den Bedingungen der Nachweispflicht und sind vom Bürgermeister sowie einem seiner Stellvertreter handschriftlich zu unterzeichnen und mit Dienstsiegel zu versehen. Die Ansprüche auf Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes sind nicht übertragbar und im Folgemonat des Entstehens abzurechnen. Die Aufzeichnungsunterlagen sind dem Hauptausschuss zur Prüfung und Bestätigung in der jeweils nächsten Sitzung vorzulegen.
(8) Für die Durchführung der wöchentlichen Sprechstunde des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters kann kein Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
- Enthaltung

Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita Selmsdorf ab 01.04.2015, Vorlage: VO/1/0167/2015
Beschluss:
Die Gemeinde Selmsdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50 % für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.04.2015 inklusive der daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgabe von **16.500,- EUR** für die HHSt. 36100.54159 sowie die vereinbarten Zins- und Tilgungskosten pro Platz:
1.

Einrichtung/Träger	Betreuungsart	WSA* in EUR
	50 %	
Krippe	ganztags	**275,50**
Selmsdorf	Teilzeit	**187,40**
	halbtags	**144,84**
Kiga	ganztags	**137,74**
Selmsdorf	Teilzeit	**104,36**
	halbtags	**89,41**
Hort	ganztags	**98,99**
Selmsdorf	Teilzeit	**70,38**

* zzgl. 15,69 EUR pro Krippenplatz und 16,07 EUR pro Kindergartenplatz zur Tilgung - Anbau Kita Selmsdorf/Sanierung Fassade

2.

Einrichtung/Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag in EUR
		50 %
Krippe	ganztags	**275,49**
Selmsdorf	Teilzeit	**187,39**
	halbtags	**144,84**
Kiga	ganztags	**137,73**
Selmsdorf	Teilzeit	**104,35**
	halbtags	**89,40**
Hort	ganztags	**98,98**
Selmsdorf	Teilzeit	**70,38**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
11 Ja-Stimmen

Antrag der BFS Fraktion zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 6. Februar 2015, hier: Paragraph 12 Entschädigungsverordnung, Vorlage: VO/7/0011/2015
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.05.2015 die Gewährung einer Aufwandsentschädigung von 1.080,00 EUR monatlich für den Bürgermeister. Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf - § 12 Entschädigungsordnung - ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Kniep	nein
Herr Fischer	nein
Frau Hendreich	nein
Herr Teggatz	nein
Herr Albeck	nein
Frau Streckert	nein
Herr Stoeter	nein
Herr Kreft	nein
Herr Gutschke	ja
Herr Seibt	ja
Herr Mühlenberg	ja

Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.05.2015 die Gewährung einer Aufwandsentschädigung von 150,00 EUR monatlich für den 1. stv. Bürgermeister. Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf - § 12 Entschädigungsordnung - ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Kniep	nein
Herr Fischer	nein
Frau Hendreich	ja
Herr Teggatz	ja
Herr Albeck	Enthaltung
Frau Streckert	ja
Herr Stoeter	ja
Herr Kreft	ja
Herr Gutschke	ja
Herr Seibt	ja
Herr Mühlenberg	ja

Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung des SPD-Familienfestes im Dorfpark
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des SPD-Ortsvereins stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat Juni/Juli 2015

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungs-datum	Gremium
Stadt Dassow	29.06.2015	Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur
	01.07.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus
	02.07.2015	Hauptausschuss
	14.07.2015	Stadtvertretung
Gemeinde Grieben	30.06.2015	Gemeindevertretung
Gemeinde Lüdersdorf	30.06.2015	Gemeindevertretung
	02.07.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	07.07.2015	Bauausschuss
	14.07.2015	Finanzausschuss
Gemeinde Selmsdorf	09.07.2015	Gemeindevertretung
	16.07.2015	Bau- und Umweltausschuss

Ausschreibung eines Flurstückes

Die Stadt Schönberg schreibt das Flurstück 233 der Flur 1, Gemarkung Schönberg (belegen in der Ratzeburger Straße) zur Verpachtung aus.

Es handelt sich um eine Fläche in Größe von 8.605,00 qm. Die Nutzung ist als Teich, Weiher im Kataster ausgewiesen. Das Mindestgebot beträgt 200,00 EUR/Jahr. Angebote sind bis zum 01.08.2015 abzugeben beim:
Amt Schönberger Land
Fachbereich IV
Am Markt 15
23923 Schönberg

Programm 10. Stadtfest Schönberg

Freitag, der 03.07.2015 ab 17:00 Uhr
Bühne an der Amtsstraße

17:00 Uhr	DJs legen auf
21:00 Uhr	Open-air-Konzert des Schönberger Musiksommers
danach	Party DJ legt auf open end

Bühne am Markt

19:00 Uhr	Maria Daniel und ihre Gitarre
20:00 Uhr	Reuters Fritzen zu Gast
ab 21:00 Uhr	Party DJ legt auf open end

Samstag, der 04.07.2015 ab 11:30 Uhr
Bühne an der Amtsstraße

12:00 Uhr	Eröffnung des Stadtfestes
13:00 Uhr	Tanzlüd stellen sich vor Parforcehornbläsergruppe „Maurinetal“ Vereine der Stadt stellen sich vor (Verein „Haus des Kindes“, Kirchenmäuse, Tanzkreis der St.-Laurentius-Kirche u. v. m. Ernst-Barlach-Gymnasium mit Elternchor
17:00 Uhr	Party DJ legt auf
21:00 Uhr - 01:00 Uhr	Coverband „MovieManiaxX
ca. 23:00 Uhr	großes Feuerwerk
ab 01:00 Uhr	Party DJ legt auf open end

Bühne am Markt

ab 14:00 Uhr	Musik am laufenden Band mit den Gruppen Marrs, Broken Hearted Band, Black Caps, Kurschatten, Maudite, DaSKArtell u. a.
ab 22:00 Uhr	Party DJ legt auf open end

Sontag, der 05.07.2015 ab 10:00 Uhr

10:00 Uhr	Gottesdienst in der St.-Laurentius-Kirche

Bühne an der Amtsstraße

11:00 Uhr	Roland Zech - Programm für Kinder
13:00 Uhr	Geschichtenerzählerin Birte Lange unterhält die Kinder

Bühne am Markt

11:00 Uhr	Musik mit der Gruppe Concentus

Die Teilnehmer am Festumzug treffen sich am Samstag um 11:00 Uhr an der Palmberghalle und melden sich bitte bei Herrn Aurich zur Zusammenstellung des Umzugs.
Der Umzug beginnt um 11:30 Uhr und endet an der Amtsstraße mit der Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister.

Was erwartet die Besucher sonst noch?

- ein 33 m hohes Riesenrad auf dem Markt
- eine große Autoscooterbahn an der Feuerwehr
- mittelalterliches Markttreiben und Leben vor der Evangelischen Schule
- ein Shuttle-Dienst fährt durch die Stadt und verbindet die Veranstaltungsorte mit den Parkmöglichkeiten - jedermann kann gegen kleines Entgelt mitfahren
- „Brauberger Biergarten“ am Oberteich
- vielfältiges Angebot an Getränken und Speisen
- zahlreiche Händler und Schausteller

Weitere Informationen finden Sie bei:
http://schoenberger-land.de/Stadt-Sch%C3%B6nberg
http://www.schoenberger-musiksommer.de/
http://stadtfest-schoenberg.jimdo.com/
https://www.facebook.com/schoenberginmecklenburg
http://www.maho-events.de/termine-events.html

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Schnelleres Internet für das Ortsnetz Dassow

- VDSL für fast 1800 Haushalte bis 1. Hälfte 2016
- Bandbreiten bis zu 50.000 Kilobits pro Sekunde

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stadt Dassow mit den Ortsteilen Dassow, Feldhusen, Groß Voigtshagen, Johannstorf, Klein Voigtshagen, Pötenitz, Prieschendorf, Rosenhagen und Wieschendorf - also der gesamte Bereich des Ortsnetzes 038826 - können demnächst ultraschnell über die weltweite Datenautobahn fahren: Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 50.000 Kilobits pro Sekunde (KBit/s) im Download erreichen. Die Telekom beginnt in diesen Tagen mit dem Ausbau in diesem Bereich. Davon betroffen sind fast 1800 Haushalte und Betriebe. Um die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des 038826 besser versorgen zu können, wird die Deutsche Telekom fast 60 Kilometer Kabel neu verlegen und 16 Schaltverteiler neu aufstellen.

Im Zuge dieser Netzmodernisierung wird es auch zu umfangreiche Tiefbauarbeiten kommen. Die neuen Schaltverteiler enthalten modernste Technik und ermöglichen so höhere Geschwindigkeiten beim Surfen. Auch die komplette Technik in einer Vielzahl der Häuser im Ortsnetz 038826 muss ausgewechselt werden. Die Telekom-Techniker werden daher auf die Hauseigentümer zugehen, um Termine zur Demontage vor Ort zu vereinbaren.

Die Bürgerinnen und Bürger werden informiert, sobald das Netz fertig gebaut und die neuen Produkte für sie buchbar sind. Die Telekom plant, den Umbau im Bereich des Ortsnetz 038826 bis Ende des 1. Halbjahres 2016 abzuschließen. Bereits fertige Abschnitte werden auch vor diesem Datum freigegeben und stehen damit den Kunden zur Verfügung. Darüber wird die Telekom separat informieren. „Damit ist eine zukunftsfähige Lösung gefunden worden, die wichtig ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt und im Landkreis. Auch die ansässigen Unternehmen profitieren von diesem Standortvorteil, denn Breitbandverbindungen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken“, so der als Ansprechpartner für Kommunen zum Breitbandausbau zuständige Telekom-Techniker, Michael Martin. „Mit Übertragungsraten von bis zu 50 Megabits pro Sekunde erhalten die Bürgerinnen und Bürger Breitbandanbindungen, die es bisher überwiegend nur in Ballungsgebieten gibt“.

DSL-Ausbau im ländlichen Raum: Eine Herausforderung

Der ländliche Breitband-Ausbau stellt privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen vor eine Herausforderung. Der harte Wettbewerb führte 2011 zu sinkenden Umsätzen bei den Telekommunikationsunternehmen (von 67,3 Milliarden Euro 2005 auf 58,4 Milliarden Euro; Quelle: Bundesnetzagentur). Geld, das vor allem den Unternehmen fehlt, die selbst in den Netzausbau investieren. Dennoch wendet die Telekom pro Jahr rund drei Milliarden Euro für den Netzausbau auf. Eine große Leistung für ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen. „Weil wir wissen, wie wichtig ein leistungsfähiger Internetanschluss auch auf dem Land ist, treibt die Deutsche Telekom seit Jahren den Breitband-Ausbau nach Kräften voran“, sagt Telekom-Pressesprecher Georg von Wagner.

Hintergrund: Mehr Breitband für alle

Die Internetgeschwindigkeit hängt davon ab, wie nah jemand am nächsten Schaltverteiler wohnt. Die Telefonleitung, über die der Datenstrom ab der Vermittlungsstelle geschickt wird, dämpft das Signal Meter um Meter. Ab einer Entfernung von rund fünf Kilometern spielt die Technik nicht mehr mit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in Kürze auf der Internetseite www.telekom.de/schneller über Angebote und Ansprechpartner informieren.

Wie Kundinnen und Kunden an das schnellere Internet kommen

Wenn das neue Netz fertiggebaut und einsatzbereit ist, müssen die Kunden im Ortsnetz 038826,die von den neuen Geschwindigkeiten profitieren wollen, selber aktiv werden und ihren Vertrag erweitern oder einen Neuvertrag mit der Telekom schließen: Dafür stehen die Mitarbeiter an der kostenfreien Telekom-Hotline 0800 330 3000 zur Beratung zur Verfügung. Über die Internetseite www.telekom.de/schneller können sich Kunden über Angebote und Ansprechpartner informieren.

Deutsche Telekom AG
Corporate Communications

Georg von Wagner
Pressesprecher
Tel.: 030 835382310
E-Mail: georg.vonwagner@telekom.de

Schnelles Internet von Filiago auch ohne Glasfaser

Filiago

Satelliteninternet ermöglicht auch in Niendorf, Amt Schönberg-Land Übertragungsraten von bis zu 20 Mbit/s

Niendorf/Bad Segeberg, 01. Juni 2015

In manchen Orten ist der Ausbau des schnellen Internets schon abgeschlossen, bevor er überhaupt begonnen hat. Die Vorgaben der Bundesregierung sind durch die kabelgebundenen Anbieter bereits erfüllt. Ein weiterer Ausbau findet nur noch bei einer entsprechenden Rentabilität statt. Die Investitionssumme ist erheblich: Ein VDSL-Anschluss kostet den Anbieter durchschnittlich 3.500 bis 6.000 Euro. Ein Glasfaseranschluss kostet ein Vielfaches. Dass sich die großen Anbieter aus der Erschließung der weißen Flecken immer mehr zurückziehen, liegt auf der Hand. Sie forcieren lieber den Ausbau der bereits bestehenden, lukrativen Netze. Wo also bis jetzt kein schnelles Internet verfügbar ist, wird auch in naher Zukunft keines hinkommen.

Es gibt jedoch alternative Technologien, die auch in den weißesten Flecken schnelle und stabile Internetzugänge ermöglichen. „*Wo wir sind, ist Internet*“ - mit diesem Slogan versorgt die Filiago GmbH & Co KG bereits seit über zehn Jahren ihre Kunden mit Internet via Satellit. „Wir sind die Spezialisten in der Breitbandversorgung“, erklärt Janpeter Bendfeld, regionaler Vertriebsleiter des Bad Segeberger Unternehmens. „Wir ermöglichen standortunabhängig Internet via Satellit mit Übertragungsraten von bis zu 20 Mbit/s. Damit ist Satelliteninternet sogar schneller als die herkömmliche DSL-Leitung mit gerade einmal maximal 16 Mbit/s. Unsere modernen Anlagen sind in der Lage, Daten sowohl zu empfangen als auch zu versenden. Es wird außer einem Stromanschluss und eine freie Sicht auf den genutzten Satelliten nichts weiter benötigt.“ Insbesondere in bisher wenig oder gar nicht erschlossenen Regionen erfreut

sich der Zugang zum World Wide Web via Satellit immer größerer Beliebtheit. Die Installation kann, je nach Tarif, in Eigenarbeit übernommen werden und ist nicht aufwändiger als bei einer Satelliten-TV-Antenne. Die Kosten für einen solchen Internetanschluss liegen je nach Übertragungsgeschwindigkeit zwischen 19,95 Euro und 49,95 Euro monatlich. Telefonie ist via Satellit ebenfalls ohne Einschränkung möglich und wird von FILIAGO gleich mit angeboten.

Am 08. Juli 2015 kommt die FILIAGO nach Niendorf. Im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf stellt sie um 19:00 Uhr allen Niendorfern und weiteren Interessierten die Vorteile von Satelliteninternet dar.

Weitere Informationen zu FILIAGO und Satelliteninternet auch auf www.filiago.de sowie auf der Facebook Präsenz www.facebook.com/filiago.

Fischereischeinprüfung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 1 Fischereischeinprüfungsverordnung der nächste Prüfungstermin für das Amt Schönberger Land bekannt gegeben:

Mittwoch, 22.07.2015, 14:00 Uhr
In Selmsdorf, Neue Reihe 30, Schulgebäude

Prüfungsteilnehmer haben sich spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt Schönberger Land, Ordnungsamt, Dassower Straße 4, Zimmer 102, 23923 Schönberg, schriftlich zur Prüfung anzumelden. Anmeldeformulare für die Prüfung liegen zur Abholung bereit oder sind auf der Homepage unter www. schoenberger-land.de herunterzuladen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Langer unter Tel. 038828 330-135 gern zur Verfügung.

Amt Schönberger Land
Ordnungsamt
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

Sommerfest 2015 der Seniorengemeinschaft in Roduchelstorf-Cordshagen

Das 12. Sommerfest der Gemeinschaft findet am Donnerstag, den ***23. Juli 2015*** um ***14:30 Uhr*** in Roduchelstorf statt. Wir freuen uns auf einen schönen Sommer, auf die Gemeinschaft der Senioren und laden herzlich ein, dabei zu sein. Sagen allen Sponsoren „Danke“, die es in all den Jahren möglich gemacht haben, dass wir schöne Nachmittage und Stunden in der Seniorengemeinschaft erleben konnten.

Seniorengemeinschaft
Roduchelstorf-Cordshagen

Foto: I. Mittmann

Menzendorf feiert Dorffest

am Samstag, den 11. Juli 2015 am See

Dazu begrüßen wir alle Bürger und Gäste auf das Herzlichste.

Unser Programm für 2015:

12:30 Uhr Anpfiff Fußballturnier (mit 7 Mannschaften)

13:00 Uhr Wettbewerb der Pfahlsitzer (Anmeldung 12:00 - 12:30 Uhr Regeln siehe Rückseite)

14:30 Uhr Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen und Eis. Für unsere kleinen Gäste halten wir zur gleichen Zeit eine Überraschung bereit. Weiterhin werden Spiele und kleine Wettkämpfe durchgeführt. Auch eine Hüpfburg steht bereit.

20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt für Jedermann mit DJ Mirco sowie einer Tombola und einer Bar
Einlass ab 19:30 Uhr,
Eintritt 4,00 EUR

Für Essen und Trinken wird mit verschiedenen Fischbrötchen und Saftigem vom Grill den ganzen Tag über gesorgt!

Regeln Pfahlsitzen:

5 Pfähle, auf denen Sitzgelegenheiten in ca. 3 m Höhe befestigt sind, werden aufgestellt. Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Bei mehr als 5 Teilnehmern entscheidet das Los.

Eine halbe Stunde vor Beginn müssen die Teilnehmer eine bestimmte Menge Flüssigkeit zu sich nehmen (kein Alkohol vor bzw. während des Wettkampfes).

Die Teilnehmer werden mit Sonnen- oder Regenschirm und Getränken ausgerüstet, die sie während des Sitzens zu sich nehmen müssen.

Sieger ist, wer am längsten auf seinem Pfahl aushält ohne ihn einmal zu verlassen.

Preisgelder dürfen nicht geteilt werden.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Juli 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
02.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: SOS-Kinderkonzerte in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 9:30/11:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
03.07.215	29. Schönberger Musiksommer: SOS-Kinderkonzerte in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 9:30/11:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
03.07. - 05.07.2015	10. Stadtfest Programm - siehe extra Artikel	Stadt Schönberg
04.07.2015	Backtag/Führung im Volkskundemuseum Schönberg	Volkskundemuseum Schönberg
06.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: SOS-Kinderkonzerte in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 9:30/11:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
07.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: SOS-Kinderkonzert in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 9:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
07.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: Jugendkonzert in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 13:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
07.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: Konzert „Adressat Unbekannt“ in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
07.07.2015	Fahrt nach Rostock, Besuch der Ostsee-Zeitung, Frühstücksbüfett, Schifffahrt nach Warnemünde (Warnemünder Woche), Freizeit	BRH-Seniorenverband Schönberg
10.07.2015	Sommerfest Kita „Regenbogen“	Verein „Haus des Kindes“ e. V.
11.07.2015	Sommerfest „Kinderhaus“	Verein „Haus des Kindes“ e. V.
11.07.2015	gemeinsames Zeltlager des Stadtjugendringes für Kinder u. Jugendliche auf dem Gelände des Badeteiches/Naturbades	Stadtjugendring u. DRK-OV Schönberg
14.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: Konzert „Concertare!“ - Barocke Konzerte in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
17.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: late night concert „Massoud Godemann Trio“ in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 22:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
21.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: Konzert „Neuer Glanz & Neues Elend“ in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
24.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: I. Freitagsorgel - Johann Sebastian Bach in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 18:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
28.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: Konzert Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
29.07.2015	Fahrt nach Rehna, Gadebusch - Klosterstadt Rehna, rund um den Burgsee, Kaffeetrinken im Bahnhof Gadebusch	BRH-Seniorenverband Schönberg
31.07.2015	29. Schönberger Musiksommer: II. Freitagsorgel - Felix Mendelssohn Bartholdy in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 18:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 17:00, am Sonnabend von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	18:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik

	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
immer mittwochs		
14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Juli 2015

Sie wissen noch nicht was der Juli für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag, 09.07.15, 23.07.15 *Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)*
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 bis 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 - 20:15 Uhr

Body Skills
Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr und von 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder und Jugendliche

Turnen, Akrobatik und Zirkus
Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba
Freitag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Wochentag/	**Sporthalle an der Grundschule Herrnburg**	**SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9**	
Montag:			
15:00 - 16:30 Uhr	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30 Uhr	Senioren-sport 60+
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic	18:30 - 19:30 Uhr	deepWork
20:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming
Dienstag:			
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	18:00 - 19:15 Uhr	Rückenfit
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen		
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba		
19:30 - 20:30 Uhr	Rückenfit/ Funktionsgym.		
20:30 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:			
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 J.	16:30 - 18:00 Uhr	Housedance

15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.	18:00 - 19:00 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.		
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton 30+

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.		
Samstag:		11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic

Doppelkopf im **SFH Vereinsheim , Gärtnereiweg 9, freitags, 20;00 Uhr zu den geraden Wochenenden**
Kontakt: Gerhard Müller-Hagen, 038821 60087

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein die kulturellen Angebote anzunehmen.
Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:00 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
14:30 - 17:00 Uhr	Kurse: „Töpfern und Kreatives Gestalten“
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Dienstag

14:00 - 16:30 Uhr	Seniorenkaffee
15:00 - 17:00 Uhr	Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
15:00 - 16:00 Uhr	Vorträge (Pro Senior, etc.)

Donnerstag

14:00 - 16:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
14:30 - 17:00 Uhr	„Kreatives Gestalten“

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre

Geplant sind in loser Folge:
- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!
Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an:
In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich,
Telefon: 038826 88313 oder Handy: 015228172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	13:00 bis 17:00 Uhr und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen.
Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich:
monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr
Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow
Kontakt: 038826 99043
Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag

Herrn Hans-Jörg Abramowsky	Dassow	80 Jahre
Frau Lotte Bahr	Schönberg	84 Jahre
Frau Elfriede Beckmann	Schönberg	83 Jahre
Frau Liesel Benz	Dassow	84 Jahre
Herrn Wolfgang Berger	Dassow	80 Jahre
Frau Olga Bibow	Dassow	82 Jahre
Frau Ursula Biernath	Wahrsow	75 Jahre
Frau Melitta Block	Herrnburg	94 Jahre
Frau Gerda Bocksch	Herrnburg	86 Jahre
Frau Irene Böttcher	Benckendorf	83 Jahre
Herrn Bernd Callies	Schönberg	70 Jahre
Frau Evelyn Cordts	Klein Neuleben	82 Jahre
Frau Ursula Dallmann	Herrnburg	80 Jahre
Frau Irmgard Deppner	Dassow	70 Jahre
Herrn Otto Dieball	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Hans Ens	Schönberg	75 Jahre
Frau Heidi Erb	Herrnburg	75 Jahre
Frau Margarete Friederitz	Palingen	90 Jahre
Frau Brigitte Fründt	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Ute Garber	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ursula Gramckow	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Ella Grote	Hof Lockwisch	75 Jahre

Herrn Harry Hebel	Schönberg	84 Jahre
Frau Marta Heckert	Schwanbeck	81 Jahre
Frau Edith Heidbreder	Dassow	75 Jahre
Frau Petra Heike	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Joachim Heinemann	Schönberg	70 Jahre
Fau Ruth Hitzigrat	Schönberg	82 Jahre
Herrn Herbert Hock	Dassow	80 Jahre
Frau Herta Hollnagel	Wahrsow	98 Jahre
Herrn Jürgen Jaedicke	Dassow	70 Jahre
Frau Jutta Käding	Schönberg	80 Jahre
Frau Edith Kalfack	Schönberg	88 Jahre
Herrn Hans-Peter Kassow	Cordshagen	81 Jahre
Frau Margarete Kinne	Schönberg	92 Jahre
Herrn Wilfried Kleinke	Dassow	81 Jahre
Herrn David Koppel	Schönberg	83 Jahre
Herrn Horst Korth	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Lore Krüger	Schönberg	83 Jahre
Herrn Heinz Lemke	Schönberg	80 Jahre
Herrn Wolfgang Linke	Schönberg	70 Jahre
Frau Eva Marta Rut Marotz	Schönberg	89 Jahre
Frau Ursula Mischok	Schönberg	83 Jahre
Herrn Werner Möller	Lütgenhof	85 Jahre
Herrn Heinz Naumann	Schönberg	85 Jahre
Frau Marie-Luise Paruszewski	Hof Lockwisch	75 Jahre
Frau Brunhilde Röper	Schönberg	81 Jahre
Herrn Helmut Schlicker	Wieschendorf	80 Jahre
Herrn Wilhelm Schmidt	Dassow	83 Jahre
Frau Brigitte Schneidereit	Schönberg	80 Jahre
Frau Margarete Schreep	Schönberg	88 Jahre
Frau Ingeborg Schuldt	Dassow	88 Jahre
Frau Helga Schüler	Schönberg	81 Jahre
Frau Regina Schulzew	Schönberg	86 Jahre
Herrn Willi Schulzew	Schönberg	89 Jahre
Frau Anny Slupczynski	Wahrsow	94 Jahre
Herrn Cornelius Sönksen	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Rosa Sperlich	Schönberg	91 Jahre
Frau Johanna Stielke	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Hannelore Stuppy	Dassow	70 Jahre
Frau Hannelore Tiedemann	Herrnburg	75 Jahre
Frau Rut Tiedt	Sülsdorf	80 Jahre
Herrn Willi Toll	Schönberg	86 Jahre
Herrn Emil Tomzik	Hof Lockwisch	85 Jahre
Frau Jolanda Margarethe Trieglaff	Schönberg	91 Jahre
Frau Inge Vierig	Schönberg	85 Jahre
Frau Lieselotte Voigt	Lütgenhof	84 Jahre
Frau Sonja Wallenburg	Herrnburg	84 Jahre
Frau Vera Werner	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Edeltraut Wien	Schönberg	83 Jahre
Frau Erika Winkelmann	Dassow	75 Jahre
Frau Rosa-Marie Zander	Wahrsow	84 Jahre

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2014/2015 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Juli 2015 vorgenommen?
In den Monaten Juni/Juli gilt unsere Aufmerksamkeit den Schülern der 10. Klasse, denn diese absolvieren in dem Zeitraum vom 23.06. - 03.07. 2015 ihre mündlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife. Wir wünschen allen Schülern der 10. Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen. Getreu dem Motto: „Ohne Fleiß, keinen Preis!“

Die Zeugnisübergabe der Klasse 10 findet am Samstag, dem 11.07.2015, um 19:00 Uhr, im Foyer unserer Schule statt.
Unsere Wege werden sich leider trennen…

Am Montag, dem 13.07. 2015 findet die Elternversammlung der zukünftigen 1. Klassen statt.
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Wo: Klasse 1a in der Amtsstraße, Klasse 1b in der Dassower Straße

In der letzten Schulwoche vom 13.07. bis 15.07.2015 führen wir unsere Projekttage durch. Für die bevorstehenden Tage sind zahlreiche Aktivitäten geplant, z.B. fahren Schüler der 7., 8. und 9. Klassen ins Kanu- Camp an den Sternberger See. Der absolute Höhepunkt wird aber unser **Sommerfest** sein. Unser Motto ist: Die Sonne strahlt - wir auch!
Wir wollen das Schuljahr mit Spiel und Spaß ausklingen lassen…
Wann: 16.07.2015 - 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
Wo: Schönberger Badeteich
Wer ist eingeladen? : ALLE! Schüler, Eltern, Großeltern - alle, die an unserem Schulleben interessiert sind...
Tolle Wettkämpfe und Aktivitäten, zahlreiche Preise und kulinarische Genüsse sind geplant - kurz gesagt: Für jeden Geschmack ist etwas dabei!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Man kann es nicht glauben:
Das Schuljahr neigt sich schon dem Ende, Schüler erhalten ihre „Giftblätter“ und freuen sich auf die wohlverdienten Ferien.
Die Lehrer überdenken das vergangene Schuljahr und werden ihren Urlaub auch genießen. Trotz zahlreicher Probleme, die wir täglich gemeinsam lösen müssen, einigt uns auch der folgende Grundsatz im nächsten Schuljahr: „Die wahre Lebensweisheit besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.'' (Pearl S. Buck)

Wir wünschen allen erholsame Sommerferien!!!!!

Die Schüler und Lehrer
der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu
Wir Schüler stürmen voller Freude aus der Schule, wenn es heißt, die Ferien beginnen. Viele Schulwochen liegen hinter uns, aber einige haben wir noch zu bewältigen. Im Mai besuchte unsere 9. Klasse die Berufsmesse in Lübeck, auf der sie viele interessante Informationen zur Berufswahl sammeln konnte. Für die 10. Klasse ist die Berufswahl schon gefallen. Am 12.6. „feierte“ sie ihren letzten Schultag, jedoch ist damit die Schulzeit noch nicht beendet, denn vom 23.6. - 3.7. werden sie ihr erworbenes Wissen in den mündlichen Prüfungen unter Beweis stellen. Am 10.7. „nehmen“ wir dann von unseren Großen „Abschied“: Sie erhalten ihre Abschlusszeugnisse und lassen es auf dem Abschiedsfest noch einmal richtig „krachen“. Freiwil-

lige aus den 5. - 9. Klassen beteiligen sich am 9.7. am Sozialen Tag. Das an diesem Tag durch Fleiß erarbeitete Geld wird dann wieder einem guten Zweck dienen. In der letzten Schulwoche vom 13.7. - 15.7. führen wir unsere Projekttage durch. Viele interessante Aktivitäten warten auf uns: „Kindergarten“, „Keyboard“, „Rückschlagspiele“, „Fahrschule“, „Stricken“ usw. Für die Schüler der 4. und 9. Klassen bildet die Dassow Rallye am 16.7. den Abschluss der Projekttage. Hier können sie Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Teamfähigkeit unter Beweis stellen. Anschließend klingt der vorletzte Schultag mit einem Grillfest aus.

Wir wünschen der 10. Klasse viel Glück in ihrem Berufsleben und allen Schülern schöne Sommerferien.

Schülerredaktion

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Selmsdorf/St. Marienkirche

Sonntag, 5. Juli
um 14:00 Uhr Festgottesdienst und Kirchengemeindefest
Samstag, 11. Juli
um 10:30 Uhr Taufgottesdienst
Sonntag, 26. Juli
um 10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder mit Taufen
Sonntag, 9. August
um 10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Dorffest im Park

Sonstige Veranstaltungen
Mittwoch, 8. Juli
um 17:00 Uhr Christenlehreabschlussfest im Gemeindegarten
Samstag, 11. Juli
um 16:00 Uhr Hörspiel „Eine Naturgeschichte“ in der Kirche

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag
Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr
wöchentlich

Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr
6. Juli, 13. Juli

Bastelkreis 17:30 Uhr
wöchentlich

Chor
wöchentlich 20:00 Uhr

Mittwoch
Christenlehre 1. - 3. Klasse 15:00 Uhr
(wöchentlich)
Christenlehre 4. - 6. Klasse 16:00 Uhr
(wöchentlich)

Donnerstag
Selbsthilfegruppe 15:00 Uhr
11. Juli - Grillen um 18 Uhr bei H. Wendlandt (E.-Th.-Str. 23).

Freitag
Seniorentreff 15:00 Uhr
17. Juli - Grillfest auf dem Kirchplatz um 17 Uhr, 7. August.

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

05.07., 5. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Pastor Brunn
mit Abendmahl, mit Kindergottesdienst
anschl. Kirchencafé
12.07., 6. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Pastor Brunn
19.07., 7. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Pastor Brunn
mit Kindergottesdienst
26.07., 8. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Pastor Brunn

im Pflegezentrum Wahrsow
22. Juli um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:00 - 20.30 Uhr
Bibelabend	14. Juli	19:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Seniorennachmittag	3. Juli	15:00 Uhr

Friedhof

Von Mai bis September biete ich Sprechstunden auf dem Herrnburger Friedhof an. Hier haben Sie vor Ort die Möglichkeit, Angelegenheiten zu klären. Gerne zeige ich Ihnen auch die verschiedenen Areale und unterschiedlichen Grabarten unseres Friedhofs.

Termin: Mittwoch, 8. Juli 2015
von 10:00 bis 11:00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Susanne Hein
Friedhofsverwaltung

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Dassow

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Gottesdienste

5. Juli	**10:00 Uhr**	Gottesdienst mit Abendmahl anschl. Kirchenkaffee
12. Juli	**14:00 Uhr**	Gottesdienst anschl. Gemeindefest
19. Juli	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
26. Juli	**10:00 Uhr**	Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
Termin**: 7. Juli**

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
Termin: **9. Juli**

Christenlehre
montags um 15 Uhr

Konfirmandenunterricht
dienstags - 14-täglich um 15:15 Uhr

Alle Gruppen gehen nach dem Sommerfest am 12.7. in die Sommerpause und Beginnen am 31.8. neu!

Vereine und Verbände

„Kultur gut stärken“ - Veranstaltung im Rauchhaus Roduchelstorf

Am Sonnabend, dem 16. Mai 2015, begann um 17:00 Uhr eine öffentliche Probe des Ensembles der Parforcehornbläser „Maurinetal“ mit dem Programm, welches eine Woche später bei der Eröffnung der barocken Schlossanlage Bothmer bei Klütz erklingen sollte. Es hatten sich neunzehn Besucher eingefunden, zum großen Teil Einwohner Roduchelstorfs, aber auch aus Schönberg, Grevesmühlen und Damshagen. Sie blieben fast alle nach dem knapp einstündigen Konzert, um die Geschichte des Hauses, das 1616 als Kossatenhaus errichtet wurde und nach den Forschungen Dr. Baumgartens das letzte seiner Art in Mecklenburg ist, zu erfahren. Da die Diele des mittelalterlichen Kerns relativ klein und niedrig ist, waren Bläser und Publikum gespannt auf die Akustik, die sich aber als hervorragend erwies und auch den leisesten Ton hörbar machte, was wohl den Baumaterialien aus Lehm und Holz geschuldet ist.
Die Anwesenden waren sich einig, dass die Konzertprobe in diesem Ambiente hörens- und auch sehenswert gewesen ist und wünschten sich weitere Veranstaltungen dieser Art auf der Diele des Hauses oder auch hinter dem Gebäude. Die Frage der Finanzierung solcher Programme mit relativ wenig Publikum wurde allerdings nicht bedacht.

Roduchelstorf, 08.06.2015

Heidemarie Frimodig
Mieterin des Rauchhauses

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.

Am 1. Mai 2015 fand im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Dassow die Scheckübergabe an die Jugendfeuerwehr statt. Die Schrottsammlung am 28. März 2015 erbrachte insgesamt die stolze Summe von 4.300 EUR.

Der Förderverein bedankt sich noch einmal bei den vielen Dassower Bürgern, ohne deren Spenden ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderer Dank auch den Helfern von Feuerwehr und Förderverein, mit deren Hilfe die fünf großen Container befüllt und eine große Menge Schrott bei den Bürgern abgeholt wurde.

Dorffest in Harkensee

1. und 2. August 2015

Samstag, 1. August
ab 14:30 Uhr
- Spiel und Spaß für Kinder
- Kaffee und Kuchen
- Leckeres vom Grill
- Geräucherte Forellen
- ab 19.00 Uhr Tanz mit DJ - Eintritt frei

Sonntag, 2. August
ab 10:00 Uhr
- Frühschoppen

ab 11:00 Uhr
- spielt die Blaskapelle Klütz
- Erbsensuppe und Grill

Es laden ein: Ortsteilvertretung und Vereine sowie Cafègarten Redlich

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Sagen Sie JA!
zu einer Hochzeitsanzeige bei LINUS WITTICH
AZweb
Bequem **Familienanzeigen** online ...
gestalten und schalten
Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:
✔ verlängerte Annahmeschlüsse
✔ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige
www.familienanzeigen.wittich.de
Ihre Privatanzeige mit *AZweb*
VERLAG WITTICH

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd
Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.
6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag
ISBN-978-3-00-28678-0
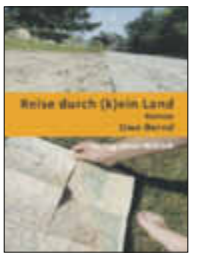
Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus
zu verkaufen!
Exposé anfordern unter: ***aga-gross@t-online.de***

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65
Biologische Kleinkläranlagen

FarbDesign
Malermeister
Nando Born
Neue Reihe 21a · 23942 Kalkhorst
Tel. 0151-14938234 · nando-born@t-online.de

DACHBAU JÖRKE
GmbH & Co. KG
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

ASL Auto-Service Lieweke

Hauptstraße 104 A · 23923 Herrnburg

Telefon 038821/670041
Mobil 0151/29162820
Fax 038821/670040

auto-service-lieweke@web.de
www.auto-service-lieweke.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Absprache bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Absprache bis 14.00 Uhr

Um telefonische oder persönliche
Terminabsprache wird gebeten.

Unser Service:

- Abgasanlagen
- Achsvermessung
- Autoelektrik
- Autoglas
- Automechanik
- Bremsen
- Diagnosetechnik
- Inspektion
- Klimaservice
- Kostenloser Hol- und Bringservice im Raum Lüdersdorf, Marli und Eichholz
- Jeden Dienstag (HU) TÜV-Abnahme bei uns im Haus
- Kupplungen
- Reifen
- RDKS – Reifendruckkontroll-systeme
- Einlagerung von Winter- und Sommerreifen
- Stoßdämpfer
- Unfallinstandsetzung
- Werkstattersatzfahrzeug

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Besiegen Sie Ihren Hunger Anzeige

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das 40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987
Qualität made in Germany. CE 0197

- Anzeige -

Mobile Health:
Digitale Helfer unterstützen die Gesundheitskontrolle

Smartphones und Tablets prägen nicht nur unseren Alltag, sondern halten auch Einzug in das Gesundheitswesen. Die verschiedenen Projekte zur Gesundheitskontrolle werden unter dem Stichwort „Mobile Health" (mHealth) zusammengefasst.

Sicherlich können mobile Technologien keine ärztliche Untersuchung ersetzen. Mit mobilen Kontrollgeräten können Ärzte jedoch den Gesundheitszustand des Patienten aus der Ferne beobachten und die Therapie bei Bedarf anpassen. Insbesondere für ländliche Regionen mit Ärztemangel erhoffen sich Fachleute davon Verbesserungen, da lange Anfahrtswege und Wartezeiten in überfüllten Praxen entfallen.

Infarktpatienten in Brandenburg erfassen zum Beispiel ihre Blut- und Herzwerte sowie ihren Blutdruck und senden die Werte an telemedizinische Zentren. Das Projekt mit dem Titel „Gesundheitsregion der Zukunft Nordbrandenburg – FONTANE" wird bereits seit 2009 praktiziert.

Ein weiterer Modellversuch aus Rheinland-Pfalz soll zeigen, wie mHealth die Bereitstellung von Informationen für Patienten und Mediziner verbessern kann. In dem Projekt erhalten Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt einen Medikationsplan, der von Hausärzten und Apothekern elektronisch aktualisiert werden kann.

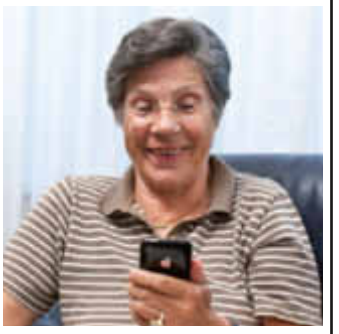

- Anzeige -

So schalten Sie richtig ab:
Handytipps für den Urlaub

Handys gehören mittlerweile fest ins Reisegepäck. Eine intensive Nutzung kann im Ausland jedoch zu hohen Kosten führen. Vor der Abreise lohnen ein Tarifcheck beim Mobilfunkanbieter und ein Blick auf mögliche Auslandspakete. Für Langzeitreisende kann sich der Kauf einer ausländischen SIM-Karte auszahlen, denn die Preise liegen oft unter den anfallenden Mobilfunkgebühren. Sie betragen laut EU-Roamingverordnung 19 Cent pro Minute für ein abgehendes Telefonat, 5 Cent für ein angenommenes Gespräch und 6 Cent für eine verschickte SMS (alle Preise netto).

Die mobile Datenverbindung sollte im Ausland deaktiviert werden, Apps lädt man am besten vorher herunter und verwendet sie im Urlaub offline. In Cafés oder Hotels können kostenfreie WLAN-Netze genutzt werden.

Auch die Witterungsbedingungen können der Elektronik von Mobilgeräten zusetzen. Liegen sie in der Sonne, schadet das den Flüssigkristallen des Displays und mindert die Akkuleistung. Wasserdichte Hüllen schützen vor Wasserschäden. Wird das Mobiltelefon trotzdem nass, sollte der Akku entnommen und separat getrocknet werden. Das verhindert einen Kurzschluss.

Weitere Tipps gibt es beim Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) unter der gebührenfreien Hotline 0800 3303133 oder unter www.izmf.de.

Ausgehen

VERANSTALTUNGEN
KONZERTE • MUSEEN
THEATER • MUSICALS

ANZEIGE

Irischer Stepptanz in absoluter Perfektion

„Best of Irish Dance“ ist in Schönberg zu sehen

Der Name steht für sich: „Irish Dance“ kommt wieder nach Schönberg. Die legendäre Show ist am 06. Februar um 20 Uhr in der Palmberghalle zu sehen.
Eine Auswahl der besten irischen Stepptänzer erzählt die rührende Liebesgeschichte zwischen Patrick und Kate. Dabei werden die Zuschauer durch mehrere Epochen, vom 18. Jahrhundert bis in die heutige Zeit, geführt. Das Publikum erlebt zahlreiche Facetten des irischen Stepptanzes und wird sicher von den ausgefeilten Choreographien und den perfekt ausgeführten „Clicks“ fasziniert sein.

Forever Queen

live in Grevesmühlen

Das sensationelle Tribute an die Adligen des Rock! Forever Queen performed by Queen Mania ist eine spektakuläre Hommage an Queen und Freddie Mercury. Hier wird am 07.11. in der Mehrzweckhalle ein Stück Musikgeschichte wieder lebendig! Tickets ab sofort frei Haus auf www.resetproduction.de, unter 0365 - 5481830, in der Buchhandlung Hempel sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

Bundesliga Barometer
KW 26
bundesligabarometer.de
bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fussball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

LW-flyerdruck.de
Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

Allgemeine Ergebnisse

Mit dem FC Ingolstadt steigt ein neuer Verein in den Kreis der Bundesligisten auf. Was ist deine Meinung zum Aufstieg?

Aufstieg FC Ingolstadt	
Ich finde es gut, dass mit dem FCI ein neuer Verein in die Bundesliga aufsteigt.	53,1 %
Der FCI ist eine Bereicherung für die Liga.	31,7 %
Der FCI wird sich in der Bundesliga halten können.	34,1 %

Welche Vereine der 1. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Saison 2014/2015? (Mehrfachantworten möglich)

Beste Torhüter der Saison 1. Liga (Top 5)	
FC Bayern München (Neuer, Manuel)	74,2 %
Bor. Mönchengladbach (Sommer, Yann)	49,0 %
VfL Wolfsburg (Benaglio, Diego)	34,4 %
SC Freiburg (Bürki, Roman)	33,1 %
Bayer 04 Leverkusen (Leno, Bernd)	29,1 %

Welche Vereine der 2. Liga hatten für dich die besten Torhüter der Saison 2014/2015? (Mehrfachantworten möglich)

Beste Torhüter der Saison 2. Liga (Top 5)	
Karlsruher SC (Orlishausen, Dirk)	41,3 %
1. FC Kaiserslautern (Sippel, Tobias)	31,5 %
FC Ingolstadt 04 (Özcan, Ramazan)	25,3 %
Darmstadt 98 (Mathenia, Christian)	21,7 %
RB Leipzig (Coltorti, Fabio)	13,0 %

Wie findest du es, wenn Fans ihrer Mannschaft durch Schweigen die Unterstützung verweigern, um so Zeichen zu setzen?

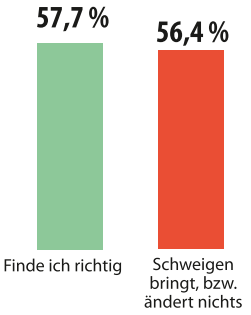

TAXI-Schmelz
Inh. Sylvia Schmelz-Müller
Lübecker Straße 40
(03 88 28)2 15 83
0151 24179317

Wie wichtig sind dir die folgenden Bereiche bei deinem Verein?

Note Servicequalität	1,84
Note Sportlicher Erfolg	1,87

Welche Vereine der 1. Liga hatten deiner Meinung nach die besten Trainer der Saison 2014/2015? (Mehrfachantworten möglich)

Beste Trainer der Saison 1. Liga (Top 5)	
Borussia Mönchengladbach (Favre, Lucien)	81,9 %
FC Bayern München (Guardiola, Pep)	59,2 %
FC Augsburg (Weinzierl, Markus)	54,4 %
VfL Wolfsburg (Hecking, Dieter)	47,1 %
Borussia Dortmund (Klopp, Jürgen)	32,2 %

Welche Vereine der 2. Liga hatten deiner Meinung nach die besten Trainer der Saison 2014/2015? (Mehrfachantworten möglich)

Beste Trainer der Saison 2. Liga (Top 5)	
SV Darmstadt 98 (Schuster, Dirk)	73,1 %
FC Ingolstadt 04 (Hasenhüttl, Ralph)	68,9 %
Karlsruher SC (Kauczinski, Markus)	38,6 %
1. FC Heidenheim (Schmidt, Frank)	38,1 %
Eintracht Braunschweig (Lieberknecht, Torsten)	19,1 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH VERLAG WITTICH

MITMACHEN.
Bundesliga Barometer
Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?
Werde TEIL der STIMME der FANS:
REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.
Für DICH, Deinen VEREIN und den SPORT.
www.bundesligabarometer.de

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE AUS DER REGION STEHEN IHNEN MIT IHREN LEISTUNGEN GERNE MIT RAT UND TAT ZUR SEITE!

www.henry-hochbeete.de
Ab **269,- €** inkl. Mwst. + Transport
Am Wall 2, 19067 Cambs, **Tel. 03866-400941**

Stark in Service & Leistung

DANA GÖRS
Raumausstattung

Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum
PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten
Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien
Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rolläden · Markisen

Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

WBS TRAINING AG

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Fachkraft für Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Lexware, DATEV und SAP ® ERP 6.0
Start: 29.06.2015

Sachbearbeiter/- in Einkauf mit SAP ® ERP 6.0
Start: 29.06.2015

Berater SAP ® ERP 6.0 Materialwirtschaft oder Vertrieb
Start: 29.06.2015

CAD Schulungen für Architektur AutoCAD, ALLPLAN
Start: 07.07.2015

Fachkraft für Finanzbuchhaltung in Teilzeit
mit DATEV und SAP ® ERP 6.0
Start: 01.07.2015

Büroassistenz in Teilzeit
Start: 10.07.2015

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.
0451 296308-80
Ziegelstraße 2 ·23556 Lübeck
Andrea.Hilger@wbstraining.de

www.wbstraining.de

haar-art
by André Schoop

SUMMERHAIR
Beachblond, ombre oder brond – wir beraten euch gern!

Phone: 038821/653331 · E-Mail: aschoop@gmx.de
Hauptstraße 39 · 23923 Lüdersdorf
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dassow
Wohngebiet an der Schillerstraße
voll erschlossen
2. Bauabschnitt hat begonnen
z. B. 541 m² 48.149,00 Euro
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Selmsdorf
Baugrundstücke,
ruhige Wohnlage,
vollerschlossen,
z.B. 707 qm 74.235,- €
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

www.hotel-breitenbacher-hof.de

DachwerkWigger
Zimmerermeister

- Bedachung
- Fassadenverkleidung
- Dachdeckungen
- Innenausbau
- Carports
- Dachabdichtungen
- Bauklempnerei
- Zimmerei
- Fachwerkbau

Inh. P. Wigger
Ernst-Thälmann-Str. 15
23923 Selmsdorf
M. 0172 / 4 42 33 28
T. 03 88 23 / 5 39 68
www.dachwerk-wigger.de

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Brennpunkt Schönberg

- BERATUNG - PLANUNG - MONTAGE - SERVICE -
KAMINE, ÖFEN, HERDE, SCHORNSTEINE UND ZUBEHÖR

Andreas Eichner
Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz
Telefon: 038873/337077, 0171/5730244
brennpunkt-schoenberg-mv@web.de

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

Eröffnungs-angebote sichern!

Fzg. Aufbereitung
Innenraumpflege
Fzg. Politur
u.v.m.

LAU BOSCH Service GMBH
DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN
Alles wird gut.
Dassower Straße
23923 Schönberg
Tel.: 038828-3440

1a
Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

FSP Partner des TÜV Rheinland

Straße der B 105 Nr. 5
23923 Sülsdorf
&
Kaninchenborn 35
23560 Lübeck

Tel: 0451-36330
Mobil: 0151-64991000 *24h Service
manuel.maass@gmx.net

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus
Kfz-Sachverständiger & Meister
Manuel Maaß

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen

Meister-haft
auto reparatur
Direkt neben der HEM Tankstelle
Wir machen Ihr Auto fit für den Urlaub!

Andreas Plescher

Reparaturen aller Art
AU + HU (DEKRA)

Andreas Plescher GmbH
An der B 104
23923 Schönberg
Telefon 038828/3 44 83
Telefax 038828/3 44 84
Mobil 0174/636 77 99

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf
· Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung

- Annahmestelle auch im Mönkhof Karree bei der Reinigung Worm -

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478

WASCH KRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF

Steinmetzbetrieb
KAULFERSCH *seit 1960*
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86

Mail: info@sbs-it.de

SBS - IT GmbH
An der Kirche 13a ✧ 23923 Schönberg ✧ http://www.sbs-it.de
(Eingang über Marienstr. 7)
Tel. 038828 / 28249

SBS IT GmbH

Computer ✧ Netzwerke ✧ Telekommunikation ✧ Hard- u. Software Service